

Erklärung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Aufgrund der Vorschriften zur Herstellung von Transparenz entsprechend § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) vom 16.12.2004 (GV NW S. 8) werden hiermit von Herrn Frithjof Kühn, in seiner Eigenschaft als

Verbandsvorsteher des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV) nachstehende Angaben gemacht:

Beruf:	
Landrat a.D.	des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz (hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen) und Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Behörden und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Landesorganisationsgesetz (dies sind Gemeinden- und Gemeindeverbände sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen; hierzu gehören auch Sparkassen und öffentlich-rechtliche Stiftungen) und Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Vorstandsmitglied oder sonstiger Funktionsträger)	
- RWE AG	Regionalbeiratsmitglied
- RW Holding AG	Vorstand
- WTV, Siegburg	Verbandsvorsteher
- Rhenag	Aufsichtsratsmitglied